

25. Ordentliche Bundesversammlung

15. Oktober 2005, Weser-Ems Halle Oldenburg

Beschluss

Nicht die Flüchtlinge, sondern die Fluchtursachen bekämpfen

Die furchtbare Flüchtlingstragödie in den spanischen Exklaven Melilla und Ceuta und die Zurückschiebung von Flüchtlingen nach Marokko führt uns erneut drastisch vor Augen, dass die gegenwärtigen Instrumente der Europäischen Union zur Grenzsicherung und zur Bekämpfung der Fluchtursachen nicht angemessen und ausreichend sind, um menschliches Leid zu verhindern und Menschen in Not menschenwürdig zu behandeln.

Armut, Bevölkerungswachstum, Umweltzerstörung, kriegerische Konflikte, Willkür und Gewalt sind Ursachen für Flucht und Migration. In zu vielen afrikanischen Regionen und Staaten haben Menschen keine Perspektiven, wandern aus oder müssen fliehen. In den aufnehmenden Nachbarländern konkurrieren die Flüchtlinge mit der ansässigen Bevölkerung und soziale Spannungen verstärken sich. Für zahllose Vertriebene ist Europa die letzte Chance, den Lebensunterhalt zu verdienen. Deswegen machen sich vor allem junge, mobile Männer, die ihre Familien versorgen wollen, auf den gefährlichen Weg. Sie wissen, dass es in einigen Ländern Europas durchaus Arbeitsplätze für sie gibt, selbst wenn sie in der Illegalität leben müssen und ausgebeutet werden. Diese Flüchtlinge lassen sich auch nicht von den tödlichen Gefahren der Grenzzäune abschrecken.

Die Europäische Union hat sich in ihren Verträgen zur Einhaltung und Förderung des Völkerrechts verpflichtet. Wenn sich einzelne Unions-Staaten an dieses nicht uneingeschränkt gebunden fühlen, ist das ein Problem für die ganze EU. Zur gemeinsamen Verantwortung gehört die Sorge für eine menschenwürdige Behandlung von Flüchtlingen, aber auch von illegalen Einwanderern. Spanien ist, wie auch Italien, aufgrund seiner geographischen Lage zweifellos besonders von illegaler Migration und Flucht betroffen. Gerade deshalb muss Europa die Lasten gerechter auf alle Schultern verteilen – auch dies gehört zu einer politischen Union dazu.

Verteidigung der Menschenrechte von Flüchtlingen

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erwarten von der EU wie auch von den Mitgliedsstaaten ein klares Bekenntnis, dass Europa auf die Wahrung seiner Grundsätze der Einhaltung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtstaatlichkeit pocht. Das heißt:

- Bei Maßnahmen gegen illegale Einwanderung darf nicht übersehen werden, dass sich unter ihnen auch Flüchtlinge befinden können, die vor Verfolgungen fliehen und Zugang zu einem fairen Asylverfahren haben müssen, in dem ihre Fluchtgründe voll inhaltlich geprüft werden. Das Nicht-Zurückweisungsgebot der Genfer Flüchtlingskonvention gilt auch in Massenfluchtsituationen. Vor einer Abschiebung müssen – ggf. unter Beteiligung des UN-Flüchtlingskommissariats - etwaige Abschiebungshindernisse angemessen geprüft werden.
- Weder Flucht noch illegale Einreise rechtfertigen eine menschenrechtswidrige Behandlung. Die Todesschüsse von Ceuta und Melilla sind vollständig aufzuklären. Etwaiiges Fehlverhalten der Todesschützen muss geahndet werden. Ebenso müssen die Vorwürfe über Misshandlungen an Flüchtlingen im italienischen Auffanglager auf Lampedusa lückenlos aufgeklärt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verurteilen, wenn zurückgeschobene Flüchtlinge - wie jetzt in Marokko - einfach in der Wüste dem Tode durch Verdursten ausgesetzt werden. Diese Praxis ist unter keinen Umständen zu akzeptieren. Die Europäische Union muss ihren Einfluss geltend machen, um diese Praxis umgehend zu unterbinden. Allerdings weist diese Praxis auch auf eine eklatante Schwäche der bisherigen Politik der „Rückübernahmeabkommen“ hin. Europa hat mit diesen Abkommen die Lasten der Grenzabschottung ganz einseitig auf die Anrainerstaaten abgewälzt. Weder wurde die Fähigkeit dieser Länder angemessen berücksichtigt, wie die tausenden abgeschobenen Menschen dort materiell und humanitär versorgt werden können. Noch hat sich die EU um die Probleme gekümmert, wie in diesen Drittstaaten mit zurückgeschobenen Flüchtlingen umgegangen wird. Menschenrechtsorganisationen beklagen hier seit Jahren gravierende Verstöße gegen internationales Flüchtlingsrecht.

Konzepte für eine kohärente Flüchtlings- und Einwanderungspolitik jetzt umsetzen

Trotz der vielen Menschen, die in den letzten Jahren an den europäischen Außengrenzen zu Tode gekommen sind, fehlt es der EU an einem kohärenten flüchtlings- und einwanderungspolitischen Konzept.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten hier für einen Ansatz ein, der mehrere Instrumente verzahnt und der auch die Ursachen der Flüchtlingsbewegungen bekämpft:

- Wir wollen eine europäische Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik, die auf der Europäischen Menschenrechtskonvention, der EU-Grundrechtscharta sowie der Genfer Flüchtlingskonvention basiert. Wir teilen das Anliegen einer gemeinsamen Sicherung der EU-Außengrenzen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weisen – zusammen mit dem UNHCR und amnesty international – aber darauf hin, dass sämtliche Maßnahmen, um mit verstärkten Außengrenzkontrollen die irreguläre Migration einzudämmen, immer auch die Möglichkeiten von Flüchtlingen einschränken, sich nach Europa retten zu können. Zu dem uneingeschränkten und allumfassenden Flüchtlingsschutz - zu dem sich die EU immer bekannt hat - gehört auch die Pflicht der EU-Staaten sicherzustellen, dass diejenigen, die diesen Schutz benötigen, auch tatsächlich Zugang zur EU erhalten.
- In diesem Zusammenhang unterstützen wir Überlegungen für ergänzende Instrumente für eine aktive Flüchtlingsaufnahme durch die EU. Hierzu zählen z.B. ein geschütztes Zulassungsverfahren (durch Flüchtlingsanerkennungsverfahren über Außenstellen der Asylbehörden in den Botschaften der Mitgliedstaaten), aber auch die freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen, die der UNHCR in Drittstaaten bereits als Flüchtlinge anerkannt hat (sog. Resettlement-Verfahren).
- Die Glaubwürdigkeit europäischer Politik wird sich ferner an der Herausbildung einer tatsächlich gleichberechtigten und ursachenorientierten Partnerschaft mit Drittstaaten messen lassen müssen. Rund drei Viertel aller Flüchtlinge weltweit bleiben nach ihrer Flucht in der jeweiligen Herkunftsregion. Die hiervon betroffenen und – in der Regel armen - Länder nehmen damit proportional deutlich mehr Menschen auf als die Staaten Westeuropas.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen daher langfristig angelegte Programme, um die Kapazitäten zur Flüchtlingsaufnahme vor Ort zu stärken.

- Zur umfassenden Bekämpfung der Fluchtursachen ist außerdem eine kohärente europäische Afrikapolitik notwendig, die Korruption, Kriegsökonomien und Rüstungsexporte bekämpft und den reformwilligen afrikanischen Staaten Entwicklungspartnerschaften und mehr Marktzugang anbietet. Dazu sind eine deutliche Aufstockung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und ein engagiertes Eintreten der Europäischen Union für mehr Gerechtigkeit in den internationalen Handelsbeziehungen erforderlich. Auf der bevorstehenden Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Hongkong muss die Europäische Union den Beweis erbringen, dass sie sich tatsächlich für eine Entwicklungsrunde einsetzt. Dazu gehört, dass die auch für afrikanische Länder besonders schädlichen Agrarexportsubventionen in kürzester Zeit abgebaut und die Zolleskalation überwunden wird. Gleichzeitig muss den Entwicklungsländern das Recht zugestanden werden, sensible Bereiche ihrer Landwirtschaft und der sich im Aufbau befindenden Industrie und des Dienstleistungssektors zu schützen. Damit die Afrikanische Union ihrer Aufgabe gerecht werden kann, bestehende Bürgerkriege zu beenden und neue zu verhindern, sollte sie noch stärker als bisher von der Europäischen Union beim Aufbau von Kapazitäten für Konfliktklärung und Krisenprävention unterstützt werden.

Verantwortung teilen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine gerechte Teilung der Verantwortung bei der Flüchtlingsaufnahme innerhalb Europas ein. Dies liegt nicht nur im Interesse der Mitgliedsländer, sondern auch in dem der Asylsuchenden.

- Dies betrifft zum einen die neuen EU-Staaten. Ähnlich wie der UNHCR plädieren BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN hier für eine Politik der Zurückhaltung. Wir dürfen die neuen Mitgliedstaaten nicht überfordern, die mit bislang Hunderten oder wenigen Tausend Flüchtlingen umgehen mussten.
- BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN empfehlen zudem, die Mittel für den Europäischen Flüchtlingsfond deutlich aufzustocken und die Mittelvergabe auf die Bereiche der Flüchtlingsaufnahme und Integration zu konzentrieren.
- Ferner brauchen wir eine verbesserte Verteilung von Asylsuchenden innerhalb der EU. Eine gleichmäßigere Verteilung von Asylbewerbern innerhalb der EU wäre ein Akt aktiver Solidarität. Gleichwohl müssen aber auch hier humanitäre Grundsätze beachtet und integrationsfördernde Faktoren berücksichtigt werden (wie z. B. der Schutz von Minderjährigen oder der Familieneinheit).

Schaffung legaler Einwanderungsmöglichkeiten

Die Europäische Union benötigt darüber hinaus Formen legaler Zuwanderung. Mittel- und längerfristig aus demographischen Gründen, aber auch kurzfristig werden innerhalb der EU sowohl (hoch)qualifizierte, aber auch (wie z. B. in Südeuropa) geringer qualifizierte Arbeitskräfte benötigt. Im sog. weltweiten „Werben um die besten Köpfe“ stehen die EU-Mitgliedstaaten untereinander faktisch immer noch miteinander im Wettbewerb. Um die diesbezügliche Konkurrenz zu begrenzen, sind Vorschläge wie die der EU-Kommission zur Vereinheitlichung der Voraussetzungen und Verfahren für eine legale Einwanderung in die EU sinnvoll.

Die EU muss hier endlich den Paradigmenwechsel vollziehen und adäquate Möglichkeiten gesteuert, am Bedarf orientierter legaler Arbeitskräftezuwanderung - nicht nur für Höchstqualifizierte - schaffen. Die Blockade der Mitgliedstaaten im EU-Rat erweist sich immer mehr als einwanderungs-, aber auch als wirtschafts- und beschäftigungspolitisch kontraproduktiv. Hier ist nicht länger ein scheinbar nie enden wollendes „Sondieren“ des Rates, sondern ein grundlegender Politikwechsel

nötig – und dies sowohl auf der Ebene der EU wie auch in den Mitgliedstaaten selber. Dies gilt auch für Deutschland, denn gerade in arbeitsmigrationspolitischer Hinsicht ist das Zuwanderungsgesetz schon jetzt verbesserungsbedürftig.